Stellenplan für das Haushaltsjahr Teil A.: Beamte

Laufbahngruppe und	Besol-			Zahl der Stellen			Nachrichtlich			Vermerke,
Amtsbezeichnung	dungs-			daru	inter					Erläuterungen (zum Beispiel Aufwands-
	gruppe	insgesamt 1)	mit Zulage ²⁾	ausgesondert 3)	Sonder- schlüssel ⁴⁾	Leerstellen	Zahl der Stellen 20 ⁵⁾	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. 6. 20 5)	davon Kern- verwaltung	entschädigung) ⁶⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltu	ng – ohne S	Sondervermögen	mit Sonderrech	nung –						
Bürgermeister Beigeordnete										
Höherer Dienst	B 2 A 16									
	A 13									
Gehobener Dienst	A13 A 9									
Mittlerer Dienst	A 9 A 8 									
Insgesamt:	••									

¹⁾ bis ⁶⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Laufbahngruppe und	Besol-			Zahl der Stellen			Nachrichtlich			Vermerke,
Amtsbezeichnung	dungs- gruppe			daru	inter			Erläuterungen (zum Beispiel Aufwands-		
		insgesamt ¹⁾	mit Zulage ²⁾	ausgesondert 3)	Sonder- schlüssel ⁴⁾	Leerstellen	Zahl der Stellen 20 ⁵⁾	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30. 6. 20 ⁵⁾	davon Kern- verwaltung	entschädigung) ⁶⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
II. Sondervermögen i	mit Sonder	rechnungen 7)								
Insgesamt:										
	Vergü- tungs- gruppe bezie- hungs- weise Sonder- tarif			Геіl В: Angestellt	e					
Insgesamt:										
	Lohn- gruppe			Teil C: Arbeiter						
Insgesamt:										
Beschäftigte insgesamt										
(A + B + C) ohne AII mit AII										

¹⁾ bis 7) siehe Blatt 5 der Anlage 13

Teil D: – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Abschnitt, Unter-	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höhere	er Diens	t				gehobener Dienst 8)	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen ⁶⁾ zum Beispiel
abschnitt			B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12 →	A9 →	A5 →	Aufwandsentschädigungen
00	Gemeindeorgane											
01	Rechnungsprüfung											
02	Hauptverwaltung											

II. Angestellte und Arbeiter 9)

Abschnitt, Unter- abschnitt	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalte nach den Vergütungs- und Lohngruppen 10)
00 01 02	wie in Abschnitt I	

^{6), 8), 9), 10)} siehe Blatt 5 der Anlage 13

Teil E: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 20 ⁵⁾	Beschäftigt am 30. Juni 20 ⁵⁾	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt:					

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen 20 ⁵⁾	Zahl der tätsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20 ⁵⁾	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 20 ⁵⁾	Beschäftigt am 30. 06. 20 ⁵⁾	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz				
Insgesamt:					

⁵⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Anmerkungen

- 1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, D und E gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
- 2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungen

abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils E nach Verwaltungsarten und des Teils E Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.

- 3. Im Stellenplan sind auch die in Altersteilzeit Beschäftigten aufzunehmen.
- 1) kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vomhundertsatz anzugeben.
- Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
- 3) Zahl der Stellen, die vor Berechnung der Stellenanteile ausgesondert wurden. Die Aussonderung ist in den Erläuterungen zu begründen.
- ⁴⁾ Zahl der Stellen, für die auf Grund der auf § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG beruhenden Rechtsverordnungen ein Sonderschlüssel angewandt wird. Die entsprechenden Stellen des höheren Dienstes sind in den Erläuterungen anzugeben.
- ⁵⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr.
- Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- ⁷⁾ Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
- ⁸⁾ Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A6 des mittleren Dienstes sowie A9 und A10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
- 9) Auf den Abschnitt II im Teil D kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Angestellten und Arbeiter in den Abschnitt I aufgenommen werden.
- $^{10)}\,\,$ Die Tarifgruppen VIII bis X und die Lohngruppen können jeweils zusammengefasst werden.